

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00150/2021 der AfD-Fraktion
Betreff: Maskenpflicht an Schulen abschaffen**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Landesregierung für die Abschaffung der Maskenpflicht an Schulen einzusetzen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Ungeachtet dessen, dass die Landeshauptstadt Schwerin lediglich sächliche Schulträgerin ist, könnte diese sich mit Anfragen und Bltten an die oberste Schulbehörde wenden.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

k.A.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V regelt in eigener Zuständigkeit den Schulbetrieb, wozu auch die pandemiebedingten Hygienemaßgaben für den Schulbetrieb und u.a. die Maskenpflicht an Schulen gehören. Diese fußen wiederum auf Empfehlungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V.

Aus Sicht des Fachdienstes Gesundheit sind Abstände und Masken mittlerweile gut bewährte Mittel im Infektionsschutz, insbesondere in Innenräumen. Lockerungen im Sinne des Absehens von Masken sind sicher wünschenswert. Jedoch sollten bei den derzeitigen Lockerungen in den verschiedenen Bereichen erst die Auswirkungen im Rahmen der Inkubationszeit der Corona-Virusinfektion (14 Tage) nach jedem Schritt abgewartet werden, ob die Fallzahlen weiter niedrig bleiben, ehe "niederschwellige" Schutzmaßnahmen aufgehoben werden.

Nach alldem wird nachzeitigem Stand empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Dr. Rico Badenschier